



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Arbeitszeitgesetzes: Wöchentliche Höchstarbeitszeit und digitale Zeiterfassung ohne Ausnahmen verankern

Aktuell seit 25.08.2026 15:34:09

Angegeben von:

Hermes Germany GmbH (R002207) am 25.08.2026

Beschreibung:

Wir begrüßen das Ziel der Bundesregierung, eine wöchentliche Höchstarbeitszeit einzuführen. Unvorhersehbare Ereignisse wie Staus, Wetterverzögerungen oder Sendungsspitzen lassen sich jedoch oft nicht mit festen Zeitrastern vereinbaren. Daher sehen wir Änderungsbedarf bei der Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Gleichzeitig befürworten wir eine digitale, überprüfbare und technologieoffene Arbeitszeiterfassung im Gesetz für gewerbliche Tätigkeiten, unabhängig von der Betriebsgröße. Um Bürokratie zu vermeiden, sollten zu erfassende Daten auf ein Minimum beschränkt werden und nachträgliche Korrekturen möglich sein. Zudem müssen Ausnahmen für das Modell der Vertrauensarbeitszeit (z. B. bei Kreativ-, Spezial- und Leitungsfunktionen) zugelassen werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ArbZG [alle RV hierzu]